

Betriebsordnung des PLAYKID-Kinderraums Frymburk

Mit dem Betreten des PLAYKID-Kinderraums Frymburk erklären Sie sich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Betriebsordnung des Kinderraums einverstanden.

Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder auf eine altersgerechte Weise mit der Betriebsordnung vertraut zu machen. Die aktuelle Version der Betriebsordnung ist an einer gut sichtbaren Stelle im Kinderraum ausgehängt.

Die Attraktionen sind für Kinder von 1 bis 15 Jahren bestimmt und in mehrere Zonen unterteilt.

Der Betreiber übernimmt keine Aufsichtspflicht für Kinder! Die Aufsichtspflicht liegt bei der Begleitperson. Als Begleitperson gilt eine Person, die älter als 18 Jahre ist. Wir bitten Begleitpersonen, ihre Aufsichtspflicht gewissenhaft wahrzunehmen. Begleitpersonen dürfen gemeinsam mit den Kindern die Spielkonstruktionen betreten; dabei gelten für sie dieselben Regeln wie für die Kinder.

Besucher haften für Schäden, die durch Fahrlässigkeit, Vorsatz oder durch die Nutzung der Einrichtungen anderen Besuchern zugefügt werden. Besucher sind verpflichtet, stets den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

Bei unangemessenem Verhalten oder Missachtung der Anweisungen des Personals können Besucher aus dem Spielbereich verwiesen werden – **ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises**.

Besucher haften für Schäden, die sie durch Fahrlässigkeit oder Vorsatz dem Betreiber oder anderen Besuchern zufügen.

Jeglicher Vandalismus sowie das Klettern auf Netzen der Attraktionen oder das Hinaufklettern auf Rutschen ist strengstens untersagt.

Aus hygienischen und betrieblichen Gründen ist der **Eintritt in den Kinderraum nur in Socken erlaubt** (wir empfehlen rutschfeste Socken und geeignete Sportkleidung). Schuhe und Oberbekleidung können in Schließfächern verstaut werden. Schließfächer sind nicht zur Aufbewahrung von Wertsachen bestimmt. Der Betreiber übernimmt **keine Verantwortung für abgelegte Gegenstände**. Der Betreiber haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Schäden an beweglichen Gegenständen während des Aufenthalts im Kinderraum.

Der Zutritt zum Kinderraum ist Personen mit ansteckenden Krankheiten, Übelkeit oder Personen in Quarantäne untersagt.

Ebenso ist der Zutritt für Tiere verboten.

Rauchverbot besteht in allen Räumlichkeiten.

Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke in den Kinderraum ist untersagt, **mit Ausnahme von Kindern unter einem Jahr**, die ihre eigenen Speisen verzehren dürfen. Dies gilt nicht für Lebensmittel, die im Kinderraum gekauft werden können. Eine Ausnahme gilt auch für Personen mit speziellen Ernährungsanforderungen und Allergien.

Das Mitbringen von **Speisen und Getränken in den Attraktionsbereich** ist strengstens verboten!

Das Kauen von Kaugummi sowie der Verzehr von Bonbons oder anderen Lebensmitteln auf der Spielfläche sind untersagt (zur Vermeidung von Erstickungsgefahr).

Die Attraktionen sind für Spiel und Bewegung bestimmt. Die Benutzer müssen respektvoll miteinander umgehen. **Jegliche Form von Aggression ist inakzeptabel**. Bei Missachtung der Regeln oder aggressivem Verhalten behält sich das Personal das Recht vor, den Besucher **ohne Rückerstattung des Eintrittspreises** auszuweisen.

Alle Teile und Einrichtungen des Spielbereichs dürfen nur gemäß ihrer Bestimmung genutzt werden. Die Spielgeräte werden auf eigenes Risiko benutzt, unabhängig davon, dass der Betreiber verpflichtet ist, die Einrichtungen in einem funktionsfähigen und sicheren Zustand zu halten.

Für die Sicherheit der einzelnen Geräte garantieren der Hersteller und Lieferant durch ihre Zertifikate. Die Attraktionen erfüllen die höchsten Sicherheitsanforderungen und werden regelmäßig kontrolliert. Anmerkungen und Beschwerden bezüglich des Betriebs können den Mitarbeitern gemeldet werden.

Baby-Bereich – der Spielbereich für die Kleinsten ist für Kinder bis 3 Jahre bestimmt. Bitte nehmen Sie keine Spielzeuge aus diesem Bereich mit in das Restaurant. Räumen Sie nach dem Spielen alle Spielzeuge wieder an ihren Platz zurück. Sollte etwas beschädigt oder defekt sein, melden Sie dies bitte dem Personal an der Bar.

In allen Räumen ist auf **Sauberkeit und Ordnung** zu achten.

Zur eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer Kinder ist es im gesamten Spielraum untersagt, eigene Spielzeuge, harte oder scharfe Gegenstände zu benutzen. Dies gilt auch für neue Geburtstagsgeschenke.

Achten Sie auf Gefahren, die durch Bänder an Hemden und Hoodies, Schals usw. entstehen können. Vermeiden Sie scharfe und harte Gegenstände wie Haarspangen, Brillen, Anhänger, Schals usw. Wir empfehlen geeignete Kleidung. Der Betreiber übernimmt **keine Haftung für beschädigte Kleidung**, die während des Aufenthalts im Spielraum oder bei der Nutzung der Attraktionen entsteht.

Für Verletzungen von Kindern, die durch ihr gefährliches Verhalten entstehen, haftet **die begleitende Person** vollständig. Die Leitung oder das Personal des Kinderraums kann für solche Verletzungen nicht haftbar gemacht werden. Alle Verletzungen und Unfälle müssen dem Personal gemeldet werden.

Wenn die zulässige Besucheranzahl überschritten wird, behält sich der Betreiber das Recht vor, den Zutritt weiterer Personen zu beschränken. Der Betrieb oder Teile davon können zeitweise eingeschränkt werden. **Ansprüche gegenüber dem Betreiber** aufgrund dieser Einschränkungen sind ausgeschlossen.

Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, alle gedruckten Zeiten und Preise **ohne vorherige Ankündigung** zu ändern.

Gefundene Gegenstände werden beim Personal aufbewahrt. Wenn sie nicht innerhalb von 7 Tagen abgeholt werden, wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.

Ein **Abstellbereich für Kinderwagen** befindet sich am Eingang des Kinderraums. Eltern oder die Begleitperson sind für **Gegenstände im Kinderwagen** selbst verantwortlich.

Aus Sicherheitsgründen wird der gesamte Bereich **videoüberwacht**.

Ältere Kinder ab 12 Jahren dürfen die Attraktionen ohne Begleitung eines Erwachsenen nutzen, jedoch nur nach dem **Ausfüllen und Unterschreiben eines Vollmachtformulars** durch den gesetzlichen Vertreter an der Rezeption. Das alleinige Mitbringen einer unterschriebenen Vollmacht durch das Kind ist **nicht gestattet**. Solche Kinder werden nicht in den Spielbereich eingelassen. Der Betreiber übernimmt **keine Verantwortung für die Aufsicht** über diese Kinder.

Der Eintritt in den Kinderraum ist kostenpflichtig gemäß der gültigen Preisliste.

Frymburk, den 1. Dezember 2024